



Gewaltschutzkonzept

der KiTa

Villa Kunterbunt

Stand: März 2024

Das Gras
wächst nicht schneller
wenn Du an ihm ziehst!

Es wächst
in seinem Tempo!
Jede Entwicklung
braucht seine Zeit!

Ginas bunter Kinderblog

Inhalt

1. Unser Leitbild bedeutet:	3
1.1 In der Praxis bedeutet das:	3
2 Prävention:	4
2.1 Personalmanagement	4
2.2 Arbeitsgrundlagen	5
2.3 Sexualpädagogisches Konzept	5
3. Partizipation:	6
3.1 Kinderkaffeeklatsch	7
4. Beschwerdemöglichkeiten:	8

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“

Gewaltschutzkonzept

Grundlage für unsere Arbeit ist das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf – Brehna.

Explizit für unsere Einrichtung gilt:

Die Sicherstellung des Wohles und Schutzes von Kindern ist die zentrale Aufgabe aller Mitarbeiter/innen der Kita „Villa Kunterbunt“.

1. Unser Leitbild bedeutet:

- Jedes Kind hat Rechte, die es zu wahren gilt.
- Jedem Kind wird Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entgegengebracht.
- Die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes wird akzeptiert und gestärkt.
- Die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes werden geachtet und respektiert.
- Jeder Gefühlslage begegnen wir mit Ernsthaftigkeit.
- Kinder haben das Recht Grenzen zu setzen. Mitarbeiter/innen haben die Pflicht diese Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren.

Diese Haltung zieht sich durch alle Situationen im Tagesablauf, so beispielsweise beim Spielen, Schlafen, bei Mahlzeiten, Pflegesituationen und gezielten Angeboten.

1.1 In der Praxis bedeutet das:

- Bei der morgendlichen Begrüßung und im gesamten Tagesablauf achten wir auf den gesundheitlichen Zustand unserer Kinder und besprechen diesen ggf. mit den Eltern.
- Jedes Kind darf sein geliebtes Kuscheltier von zu Hause mitbringen, um einen Kuschelfreund für die Mittagsruhe zu haben.
- Während der Mittagsruhe werden die Kinder nicht zum Schlafen gezwungen. Kinder, die wach sind, dürfen einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.
- Die Kinder dürfen während den Mahlzeiten ihren Tischpartner frei wählen, solange die nötige Ruhe gewahrt bleibt.
- Sie entscheiden selbst, was und wieviel sie zu den Mahlzeiten essen möchten.
- Die Kinder wählen ihre Spielorte und Inhalte nach eigenen Wünschen.

- Wir bieten den Kindern sowohl im Freien wie auch in den Gruppenräumen Rückzugsorte an. (Tischzelte, Kuschelecken usw.)
- In Pflegesituationen wird die individuell erwünschte Intimsphäre gewahrt, Toilettengänge sind jederzeit erlaubt, zwanglos und „Missgeschicke“ werden wertungsfrei akzeptiert.
- Mithilfe unseres pädagogischen Könnens motivieren wir die Kinder an gezielten Angeboten teilzunehmen, aber sie dürfen auch „mal keine Lust haben“.
- Wir begegnen den Kindern immer freundlich und in angemessener Ausdrucksweise. Niemand wird gemaßregelt.
- Wir achten darauf, dass kein Kind geärgert, von anderen Kindern bloßgestellt oder sogar ausgegrenzt wird.
- Gewalt unter den Kindern in jeglicher Form unterbinden wir.

2 Prävention:

2.1 Personalmanagement

Im städtischen Trägerleitbild ist ein verbindlicher **Verhaltenskodex** für alle Mitarbeiter/innen verankert. Jeder Beschäftigte unserer Einrichtung verinnerlicht und unterschreibt eine Selbstverpflichtungserklärung, in der die Grundvoraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen der uns anvertrauten Kinder enthalten sind.

Bei der Einstellung eines Beschäftigten wird ein erweitertes polizeiliches **Führungszeugnis** verlangt. Dieses Zeugnis wird von allen Beschäftigten aller 5 Jahre neu abgefragt.

Die **Kinderschutzfachkraft** unserer Einrichtung ist sich ihrer Aufgaben bewusst und wird im Bedarfsfall aktiv.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen:

- alle Beschäftigten für Themen des Kinderschutzes zu sensibilisieren,
- zu allgemeinen Fragen des Kinderschutzes beraten,
- bei Signalen der Kindeswohlgefährdung Kolleg*innen bei der Einschätzung unterstützen, sowie Hilfen und Maßnahmen anbieten,
- eigenverantwortliche Dokumentation ihrer Tätigkeit.

Sie nimmt an regelmäßigen Schulungen zum Thema Gewaltschutz teil.

Auch den Beschäftigten werden regelmäßig **Schulungen** zu diesem Thema angeboten.

2.2 Arbeitsgrundlagen

Wir beugen Grenzüberschreitungen durch **sachliche Gespräche** im Team vor und stehen Eltern und Kindern beratend zur Seite.

Durch stetiges Beobachten der Familiensituationen versuchen wir, **Grenzüberschreitungen außerhalb** unserer Einrichtung frühzeitig zu erkennen.

Die **Verhaltensampel** hängt für alle Mitarbeiter/innen sichtbar im Personalraum aus. Somit können kritische Verhaltensweisen überprüft, hinterfragt und reflektiert werden.

Mitarbeiter/innen werden sensibilisiert, sich ihrer Vorbildfunktion in allen Situationen bewusst zu sein und dementsprechend zu handeln.

Bei Erstellung von **Fotos und Videos** von den uns anvertrauten Kindern achten wir darauf, WAS – WER – WIE auf den Aufnahmen zu sehen ist.

(z.B. keine Nacktaufnahmen, keine kompromittierenden Aufnahmen)

Die Fotos sind ausschließlich für die Portfolios der Kinder, Artikel im Lindenstein und für die Internetseite der Stadt Sandersdorf – Brehna bestimmt.

Spätestens aller 5 Jahre überprüfen wir mit dem gesamten Team die Umsetzung unseres erarbeiteten **Gewaltschutzkonzeptes** und nehmen ggf. Veränderungen vor.

Im Rahmen der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit ermutigen wir die Kinder, sich mit ihrem Anliegen an eine Vertrauensperson (meist Bezugserzieher) zu wenden.

Der **monatliche Kinderkaffeeklatsch** wird auch dazu genutzt, den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen. Ihnen werden Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Rechte wahrzunehmen. In entspannter, gemütlicher Runde werden von den Kindern selbst gewählte Themen besprochen und ausgewertet.

Wir pflegen ein vertrauensvolles Verhältnis zu unserer Elternschaft. Dies bietet die Grundlage, gemeinsam unsere Kinder zu schützen.

In den **alljährlichen Elternabenden** fließen Inhalte aus unserem Gewaltschutzkonzept mit ein, um neue Ideen zu präventiven Maßnahmen sammeln zu können.

2.3 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität und sexualitätsbezogene Themen werden bei uns im Kita– Alltag anerkannt und integriert – OHNE Überbetonung oder Tabuisierung.

Kinder sollen ihren Körper als wertvoll, schön und liebenswert begreifen, ihn entdecken und erfahren dürfen. Abwertende Bemerkungen über den Körper anderer gehören nicht in unsere Einrichtung.

Die Kinder erleben, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen können und andere sie nicht ungefragt anfassen dürfen.

Im Alltag und in Angeboten werden altersspezifisch folgende Themen sachrichtig behandelt:

- Die eigenen Körperteile und ihre Funktionen kennenlernen und benennen können, dabei sollen alle Körperteile gleichrangig und sachspezifisch benannt werden. In diesem Zusammenhang werden Fragen der Kinder sachrichtig, der Entwicklungsstufe entsprechend beantwortet. (z.B. „Wie kommt das Baby in Mamas Bauch?“)
- Ein gleichberechtigtes Verhältnis der unterschiedlichen Geschlechter erleben.
- Eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und diese zum Ausdruck bringen können.
- Die Kinder sollen ihre und die Gefühle der anderen Kinder erkennen, benennen und akzeptieren.
- Sie sollen ein eigenes gesundes Schamgefühl entwickeln und das Recht auf eine eigene Identität erfahren.
- Offenheit gegenüber allen Familien- u. Beziehungsmodellen erleben.
- In Rollenspielen oder bei kleinen Puppentheaterstücken üben die Kinder, wie man mutig „NEIN“ zu unangenehmen Berührungen sagt.

Den Kindern wird ein Rückzugsort mit Intimsphäre gewährt, um ihre Bedürfnisse und Gefühle erkunden zu können. Die Erzieher und Kinder achten einander, sodass keine Grenzen überschritten werden.

Wir nutzen gemeinsame Gesprächskreise, um Ideen für Projekte zu sammeln, in denen wir mit den Kindern sexualpädagogische Aspekte behandeln. Themenbereiche können sein: Freundschaft, Liebe, Beziehungen und Gefühle. Dadurch kann man Kinder dafür sensibilisieren, dass sie wahrnehmen „Mein Körper gehört mir!“.

3. Partizipation:

Werden uns Vorfälle in der Kita oder im häuslichen Bereich bekannt, wird die Kinderschutzkraft und die Einrichtungsleitung hinzugezogen. Ein erstes Problemgespräch findet mit den aktuell involvierten Personen statt. Die Einrichtungsleitung entscheidet dann über die nächsten Schritte. (Handlungsanleitungen siehe Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf – Brehna)

Unser Elternkuratorium wird in Abständen von 2 Jahren neu gewählt. Zwischen Leitung und Elternkuratorium finden vierteljährlich Gesprächsrunden statt, in denen ein konstruktiver Austausch über die Themen und Situationen des Kita- Alltags möglich ist. In dringenden Fällen findet ein direkter Austausch statt. (Gespräch, E-Mail, Telefonat)
In alljährlichen Elternabenden sowie Tür– u. Angelgesprächen werden die Eltern über das Thema Kinderschutz informiert und sensibilisiert.

Die Beschäftigten werden in direkten Gesprächen mit der Leitung, Weiterbildungen und durch Belehrungen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt.

3.1 Kinderkaffeeklatsch

Unser Kinderkaffeeklatsch wird regelmäßig von 2 Erziehern der Einrichtung durchgeführt. Es werden Themen des täglichen Lebens, anstehende Feste usw. besprochen.

Die Erzieher der Gruppen machen im Vorfeld Vorschläge, welche Kinder ihrer Gruppe am Kaffeeklatsch teilnehmen können/sollten. Bei der Auswahl können Beobachtungen der Kinder in Bezug auf Probleme einfließen.

Zum Kinderkaffeeklatsch werden 2 Tage vor dem Termin Einladungen für die Kinder verteilt. Wenn andere Kinder zusätzlich Interesse haben oder Probleme ansprechen möchten, können sie sich dann noch freiwillig mit anmelden. Es wird von den durchführenden Erziehern darauf geachtet, dass die Anzahl der teilnehmenden Kinder nicht zu groß wird, damit die Kinder ihre Zurückhaltung überwinden und sich mutig am Gespräch beteiligen.

Da der Kaffeeklatsch in einer gemütlichen Atmosphäre und kleiner Runde stattfindet, haben die Erzieher die Möglichkeit intensive Gespräche mit den Kindern zu führen, zu beobachten und Beschwerden der Kinder



4. Beschwerdemöglichkeiten:

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung sind für Beschwerden offen. Die **Eltern** erleben, dass wir für ihre Beschwerden immer ein offenes Ohr haben und uns auch kurzfristig für ihre Probleme Zeit nehmen.

Ebenfalls besteht für sie die Möglichkeit, für ihre Beschwerden den Kummerbriefkasten im Foyer zu nutzen. Dort können Beschwerden auch anonym vorgebracht werden. Alle Beschwerden bearbeiten wir zügig und sind um eine konstruktive Lösung bemüht, damit unsere Erziehungspartnerschaft nicht negativ belastet wird.

Beim Aufnahmegespräch werden die Eltern über diese Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Beschwerden werden in vorgefertigten Formularen dokumentiert und nach Bearbeitung archiviert.

Wir sind sensibel für die Probleme und Beschwerden der **Kinder**, da sie diese meist nicht in direkter Form, sondern durch Verhaltensänderungen und Verhaltensauffälligkeiten äußern.

Die älteren Kinder unserer Einrichtung werden ermutigt, ihre Wünsche und Beschwerden öffentlich an der Beschwerdewand im oberen Flur, anonym im Kummerbriefkasten im Foyer, beim Kinderkaffeeklatsch (siehe Anhang) oder bei ihrer Vertrauensperson zu äußern. Natürlich darf jedes Kind frei entscheiden, welcher Person es sich anvertraut.

Die Kinder können ihre Gefühlslage im Gespräch, im Bild oder durch die Verwendung von Gefühlsmileys (z.B. Smiley Magnete, Smileykissen) ausdrücken. Die Kinder erleben, dass ihre Probleme ernst genommen und gelöst werden, damit sich alle Kinder unserer Einrichtung wohl fühlen und wissen, dass sie uns vertrauen können.

Alle **Beschäftigten** haben die Möglichkeit, ihre Beschwerden im Gespräch mit der Leitung oder in der Dienstberatung vorzubringen. Außerdem können sich Kollegen anonym im Kummerbriefkasten oder im Wunschglas äußern und mitteilen.

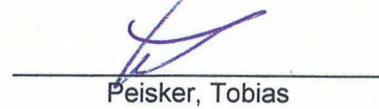
Zustimmung Elternkuratorium:

27.03.2024

Vorsitzender:


Berg, Daniel

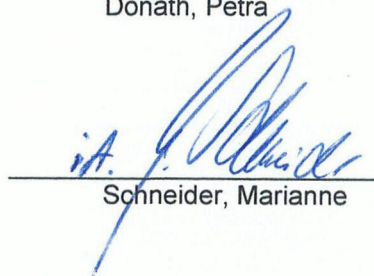
Stellvertreter:


Peisker, Tobias

Leiterin:


Donath, Petra

Träger:


Schneider, Marianne